

Die Wiener Messe

Wohl noch nie fand eine Musterschau unter so eigenartigen Umständen statt, wie diesmal die Wiener Messe. Die ersten Tage der Veranstaltung fielen noch mit den weltgeschichtlichen Ereignissen zusammen, deren Ergebnis das von Generationen ersehnte Großdeutschland war. Einige Tage lang blieb die Messe überhaupt geschlossen. Wer hätte auch Gedanken und Ruhe für wirtschaftliche Dinge gehabt? Als die Musterschau dann wieder geöffnet wurde, zeigte es sich, daß die ungeheure Erregung, die noch in aller Herzen nachzitterte, einen regelmäßigen und ruhigen Messebetrieb nur schwer aufkommen ließ. Aber die Stimmung war die denkbar beste. Denn jeder fühlte ja, daß von hier und heute ein neuer Aufstieg der in den letzten Jahren so schwer beeinträchtigten Wirtschaft Deutsch-Österreichs beginnen würde. Die Messe war als »österreichische« und auslandsdeutsche geplant worden und verwandelte sich dann in eine innerdeutsche, reichsdeutsche, — wohl die denkbar merkwürdigste und erfreulichste Veränderung innerhalb weniger Tage und Stunden! Das deutsche Verlagswesen hatte sich nicht einheitlich an der Messe beteiligt, sondern war nur in einzelnen Erzeugungsgruppen mit dem betreffenden Fachschrifttum vertreten. Ähnlich verhielt es sich auch mit dem Zeitschriftenwesen. Das Verbreitungsverbot reichsdeutscher Tageszeitungen war eben gefallen, sodaß sie innerhalb der Messe zum erstenmal wieder angeboten werden konnten. Eine Neuheitenschau der Papierindustrie führte die vielfachen Verwendungsmöglichkeiten des Papiers auf kulturellem Gebiete sowie in den verschiedenen Wirtschaftszweigen sehr eindringlich vor. Die deutsch-österreichische Papiererzeugung steht ja auf erfreulich hoher Stufe der Entwicklung.

Dr. F. W.

Schillers Anteil am Urheberrecht

Unter dem 9. März 1838 ließ sich die »Leipziger Zeitung« aus Stuttgart melden: »Fünf und zwanzig hiesige Buchhandlungen haben im Schwäbischen Merkur ein Ansuchen an sämtliche Redaktionen inländischer periodischer Schriften gerichtet, dem Nachdruck und dem Verkauf des Nachdrucks dadurch entgegen zu wirken, daß sie Ankündigungen, Nachdrucke betreffend, fernerhin nicht mehr aufnehmen. Diesen Ansuchen haben auch bereits dreizehn Redaktionen entsprochen«.

In einer Note zur Begründung des Ansuchens liest man folgendes: »Eine der Buchhandlungen, die J. G. Cotta'sche, hat für das Verlagsrecht der Schillerschen Werke gegen 300 000 fl. Honorar bezahlt, davon 125 000 fl. noch im Jahre 1828. Dennoch, trotz dieser Opfer, ungeachtet jene Handlung die höchstbesteuernte ihres Gewerbes, eine Menge von Arbeitern direct oder indirect in Nahrung setzt, werden Schillers Werke in Stuttgart unter den Augen der Verlagsbuchhandlung nachzudrucken versucht, von Spekulanten, die nichts an dem Ehrensolde abtragen, welchen die Verlagsbuchhandlung für das ganze Vaterland und im Vertrauen auf Ersatz durch dasselbe übernahm, ja, die nicht einmal Steuer und Concession als Buchhändler zahlten«.

Dieser Beatus des öffentlichen Gewissens tat seine Wirkung. Unterm 26. Juni wurde demselben Blatte berichtet: »Endlich haben wir ein Nachdrucksgesetz, wenn auch nur ein provisorisches! Zur Beratung des Entwurfs war keine Zeit mehr, weil die Kammern am 2. Juli geschlossen werden. Aber die Dringlichkeit der Sache machte ein Provisorium nötig. Der Nachdruck ist nun vor der Hand — nach dem heutigen, mit großer Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusse — auf zehn Jahre verboten, d. h. alle Werke von Schriftstellern oder Künstlern sind zehn Jahre lang, von der Zeit ihres Erscheinens an gerechnet, vor dem Nachdruck frei. Freilich nicht viel gegenüber den freisinnigen Gesetzen Englands, Frankreichs und Preussens, aber doch etwas! Das auf dem nächsten Landtage zur Beratung kommende eigentliche Gesetz kann ja nachhelfen. Wie wenig aber die Majorität hierfür gestimmt ist, und wie viel Freunde der Nachdruck bei uns noch hat, davon liegt der Beweis darin, daß der Antrag der Commission, den Nachdruck von allen Werken, deren Verfasser noch leben, auf zehn Jahre von jetzt an gerechnet zu verbieten, verworfen wurde. Nur die seit 1818 erschienenen Schriften und Kunstwerke sind auf zehn weitere Jahre, also bis zum letzten Dezember 1847, gegen den Nachdruck sicher«.

Die Entscheidung ließ doch nicht so lange auf sich warten, aber sie viel nicht günstiger aus. Schon am 26. Juni beriet die zweite Kammer über den Entwurf »eines abgeänderten Gesetzes wider den

Büchernachdruck«. Sie entschied u. a. dahin: »den Schutz haben die vom 1. Januar 1818 bis zum 31. Dezember 1837 im Umfange des deutschen Bundes erschienenen Werke der obigen Art bis zum 31. Dezember 1847 zu genießen«.

Verkehrsnachrichten

Postsendungen nach Jugoslawien

Aus Jugoslawien ist mitgeteilt worden, daß sehr häufig die den Postsendungen beigelegten Zollinhaltsklärungen andere Wertangaben enthalten als die Rechnungen. Aus diesem Grunde haben sich bei der Erhebung der Pauschalumsatz- und Luxussteuer durch die jugoslawischen Behörden Nachteile für die Empfänger ergeben.

Der jugoslawische Finanzminister hat deshalb vorgeschrieben, daß die Pauschalumsatz- und Luxussteuer nach dem fünffachen Betrag der Zollabgaben berechnet und erhoben werden, wenn der ausländischen Sendung keine Rechnung beigelegt ist oder wenn der Empfänger die Rechnung nicht vor der Verzollung beim Zollamt vorgelegt hat. Ist der in der beigelegten oder eingebrachten Rechnung angegebene Wert kleiner als der in der Deklaration vermerkte, dann werden Pauschalumsatz- und Luxussteuer nach dem in der Deklaration angegebenen höheren Wert berechnet und eingehoben.

Es wird deshalb empfohlen, den Postsendungen stets eine Rechnung — sichtbar oder leicht auffindbar — beizufügen, eine Zeitschrift dagegen dem Empfänger voreinzusenden. Auf jeden Fall müssen Deklarations- und Rechnungsbetrag übereinstimmen.

Personalnachrichten

Hellmuth Wollermann †

Am 20. März starb Herr Hellmuth Wollermann in Braunschweig im Alter von vierundachtzig Jahren. Hellmuth Wollermann, weiten Kreisen des Buchhandels persönlich bekannt, schon durch die zahlreichen Ämter, in denen er sich in langen Jahren für das Gedeihen des Buchhandels eingesetzt hatte, war noch bis vor vier Jahren, als er sich achtzigjährig und nach sechsundfünfzigjähriger Selbstständigkeit vom Geschäft zurückzog, in seiner Buchhandlung tätig, deren hundertjähriges Bestehen er vor zwei Jahren miterleben durfte. Die Firma Wollermann & Bodenstab, die Hellmuth Wollermann vierundzwanzigjährig als Grüneberg's Buch- und Kunsthandlung übernommen hatte, verdankt ihren Aufstieg und ihre heutige Bedeutung seiner rastlosen, verantwortungsbewußten Kulturarbeit. Aber seinen Verdegang zum Buchhändler vor seiner Selbstständigkeit hat Hellmuth Wollermann selbst im Jahre 1920 interessante Aufzeichnungen (»Meine Lehrzeit vor fünfzig Jahren«, »Meine Wanderjahre von 1874 bis 1878«) im Börsenblatt erscheinen lassen. Auch später haben wir wiederholt Veranlassung gehabt, an seinen Ehrentagen auf die Bedeutung dieser vorbildlichen deutschen Buchhändlerpersönlichkeit für die Entwicklung des ganzen Standes hinzuweisen. Seine Tätigkeit im buchhändlerischen Vereinsleben, der er sich mit ganzer Hingabe neben seinen vielseitigen geschäftlichen Pflichten widmete, ist kurz dadurch gekennzeichnet, daß er der Gründer des Vereins der Buchhändler zu Braunschweig, langjähriger Erster Vorsitzender des Buchhändlerverbandes Hannover-Braunschweig, Vorstandsmitglied des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine und Mitglied verschiedener Ausschüsse des Börsenvereins war. Sein Geschäft, das er seit 1906 in fruchtbringender Zusammenarbeit mit seinem Schwiegersohn Heinrich Bodenstab führte, steht heute unter dessen Leitung. Mit Hellmuth Wollermann verliert der Börsenverein, dem er im Januar nächsten Jahres sechzig Jahre angehört hätte, sein zweitältestes Mitglied.

Der Senior der Magdeburger Buchhändler, Herr Selmar Böhling, Inhaber der Firma Richtenberg & Böhling, ist am 11. März nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von vierundsiebzig Jahren gestorben. Böhling stammte aus Auleben in der Golsdenen Aue, begann seine Lehrzeit in der damals berühmten Krügerschen Hofbuchhandlung in Sondershausen und war dann in Demmin in Pommern, Grimma und Breslau tätig, bis er Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zum ersten Male nach Magdeburg kam. Wenige Jahre später erwarb er eine Buchhandlung in Osnabrück, gründete aber schon am 1. März 1898 zusammen mit F. W. Richtenberg in Magdeburg ein neues Unternehmen. Seit 1900 führte Böhling die Firma allein weiter. Im Jahre 1926 trat sein Sohn, Herr Dr. Karl Böhling, als Mitinhaber in sie ein.

Hauptchriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schönbürg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfachfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — DM. 7025/11. Davon 6420 durchschnittlich mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — Zur Zeit ist Preiskarte Nr. 8 gültig!